

Satzung
zur Änderung der Satzung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
vom 29.03.2016

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Planungsausschuss wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„Für die Sitzungen des Planungsausschusses gelten die Regelungen nach § 2 Abs. 2 bis 10 sowie § 4 Abs. 1 bis 6 entsprechend, es sei denn, es handelt sich um Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 dienen. Für derartige Sitzungen gelten § 2 Abs. 3, Abs. 7 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 4 Abs. 3 der Satzung nicht. Sie sind in der Regel nichtöffentlich und werden im Falle der Beschlussunfähigkeit nicht erneut einberufen.“

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In dringenden Fällen kann die öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen der Verbandsversammlung in den betreffenden Regionalausgaben der Sächsischen Zeitung erfolgen. Für die öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen des Planungsausschusses in dringenden Fällen ist eine entsprechende Information auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes ausreichend.

Bei öffentlichen Bekanntmachungen von Sitzungen des Planungsausschusses im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen nach Abs. 1 kann außerdem auf die Homepage des Regionalen Planungsverbandes für aktualisierende Informationen zur Durchführung von öffentlichen Sitzungen und deren Tagesordnung verwiesen werden. In dem Falle können dann diese Informationen auch kurzfristig, bis zu zwei Tage vor der Sitzung, in das Internet eingestellt werden.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 29.03.2016

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender